

Titel der Drucksache:

Kiosk Ecke Mainzer Straße/Riethstraße

Drucksache

0837/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Der Kiosk an der Kreuzung Mainzer Straße / Riethstraße ist seit 2017 als Kulturdenkmal geschützt. Seit 1997 ist die Stadt Erfurt Eigentümer des Objektes. Jetzt soll das Kulturdenkmal an einen anderen Ort versetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen, unter welchen Voraussetzungen soll der Kiosk als Kulturdenkmal, wohin versetzt werden?
2. Wann, unter welchen Voraussetzungen und von wem kann der Kiosk betrieben werden?
3. Wird ein Verkauf des Objektes seitens der Stadtverwaltung angestrebt, wenn ja unter welchen Voraussetzungen, wenn nein warum nicht?

Anlagenverzeichnis

18.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift